



Gotthardstrasse 59  
6460 Altdorf

041 874 77 10  
[anja.dahinden@ur.ch](mailto:anja.dahinden@ur.ch)

Kant. Mittelschule Uri  
[www.kollegi-uri.ch](http://www.kollegi-uri.ch)

## BENUTZUNGSORDNUNG

Die Bibliothek der Kantonalen Mittelschule Uri dient den Schülerinnen und Schülern, sowie den Lehrerinnen und Lehrern als Informations-, Lern- und Freizeitzentrum.

Darüber hinaus ist die Bibliothek der Kantonalen Mittelschule Uri auch der Öffentlichkeit zugänglich.

### Benutzung

---

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Kantonalen Mittelschule Uri erhalten für die Ausleihe einen persönlichen, nicht übertragbaren Ausweis, der bei jedem Ausleihvorgang (Ausleihe, Verlängerung) vorzuweisen ist. Dieser Ausweis muss persönlich in der Bibliothek abgeholt werden. (Die Gebühren für die Ausweise und Ersatzausweise richten sich nach den Bestimmungen der Kantonsbibliothek Uri Stiftung, Altdorf.)

Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich der Bibliothekarin zu melden.

Mit der Unterschrift wird bezeugt, dass man von dieser Benutzungsordnung Kenntnis genommen hat und sie anerkennt.

### Ausleihe

---

Alle Benützerinnen und Benützer verpflichten sich, die Medien in der Bibliothek vorschriftsmässig zu entleihen. Es werden keine Leihgebühren erhoben.

### Leihfrist

---

Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen, für DVDs und Videos 2 Wochen. Sie kann bei rechtzeitiger Meldung verlängert werden, wenn die entlehene Einheit nicht von anderer Seite verlangt wird.

### Mahnungen

---

Bei einer Überschreitung der Leihfrist, erfolgt eine Mahnung.

## Mahngebühren

---

1. Mahnung: Fr. 2.--  
2. Mahnung: Fr. 5.--  
3. Mahnung: Fr. 8.--

Wer das Medium nach der 3. Mahnung nicht zurückgibt, wird vorübergehend gesperrt. Die geschuldete Mahngebühr, Aufarbeitungskosten (Fr. 5.-- pro Medium) und das Medium zum Neuwert werden in Rechnung gestellt.

## Vorbestellungen

---

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

## Beschädigung oder Verlust

---

Die Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der entliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie entgegengenommen wurden. Der gute Zustand der Medien bei der Ausleihe wird vermutet. Beschädigte und verlorene Medien sind der Bibliothek zum Neuwert zu vergüten. Für Minderjährige haften die Eltern.

## Urheberrecht

---

Die Bibliothek verweist ausdrücklich auf die Bestimmungen des geltenden Urheberrechts.

## Disziplinarordnung

---

Übertretungen der Bibliotheksbestimmungen werden gemäss Disziplinarordnung der Schule geahndet.

## Öffnungszeiten

---

Während der Schulzeit:

**Montag - Freitag 07.30 - 17.30 Uhr**

Die Ausleihe erfolgt über die Bibliothekarin oder ihre Vertretung.  
Während der Schulferien gelten spezielle Öffnungszeiten.

## Schlussbestimmungen

---

Diese Benutzungsordnung tritt ab 7. November 2008 Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Anja Dahinden